

# Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bedingungen für das Raiffeisen Online Sparen fix

Fassung 2009

## I. Einzahlungen

1. Beim Raiffeisen Online Sparen fix handelt es sich um legitimierte Einlagenkonten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Veranlagung eines Einmalermögens über eine bestimmte Laufzeit zu einem fixen Zinssatz dienen. Der Auftrag zur Kontoeröffnung und die Disposition der Veranlagung können ausschließlich über ELBA-internet erfolgen.
2. Das Raiffeisen Online Sparen fix wird ausschließlich in „Euro“ geführt. Die Gesamteinlage ist am Beginn der Laufzeit zu leisten, Zuzahlungen zu einer bestehenden Veranlagung während der Laufzeit sind nicht zulässig. Die Laufzeit beginnt mit dem der Beauftragung folgenden Bankwerktag.
3. Das jeweils aktuelle Angebot an Laufzeiten und Zinssätzen für Online Sparen fix sowie die aktuellen Mindest- und Höchsteinlagen je Laufzeit sind in ELBA-internet ersichtlich. Durch die Auswahl einer Laufzeit, die Angabe des Veranlagungsbetrages und TAN-Zeichnung wird Online Sparen fix zu dem angegebenen Fixzinssatz eröffnet und dotiert. Der gewählte Veranlagungsbetrag muss auf dem Referenzkonto verfügbar sein.

## II. Verzinsung

1. Der vereinbarte Fixzinssatz für Online Sparen fix ist für die jeweils gewählte Veranlungsdauer gültig.
2. Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf den Veranlungsauftrag folgenden Bankwerktag (Wertstellungstag) und läuft bis zur Vollendung der vereinbarten Laufzeit. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
3. Mit Ende der Veranlungsdauer erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen, Steuern und allfälliger Entgelte laut Schalterausgang. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben bzw. vom Kapital abgeschrieben.
4. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Online-Sparen fix gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank.

## III. Auszahlungen

1. Der Anlagebetrag samt Zinsen, abzüglich KEST und Entgelten wird nach Ablauf der vereinbarten Anlagedauer auf das Referenzkonto rückgebucht.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, bereits bei Laufzeitbeginn eine automatische Verlängerung zu vereinbaren. Falls diese Option gewählt wird, erfolgt die Verlängerung

- a) zu den aktuellen Konditionen, wenn
- b) die Mindest- und Höchsteinlagen nicht unter- bzw. überschritten werden

auf die gleiche Laufzeit, wie die ursprüngliche Veranlung. Sollte diese Laufzeit nicht mehr angeboten werden oder die Mindest- oder Höchsteinlagen unter- bzw. überschritten werden, kann die Verlängerungsoption nicht ausgeübt werden.

Über die erfolgte Verlängerung wird der Kunde mittels ELBA-Internet – Mailbox Nachricht unter Angabe der Laufzeit und der Kondition benachrichtigt. Der Kunde hat jedenfalls das Recht binnen 2 Wochen ab Wirksamwerden der automatisch erfolgten Verlängerung von dieser wieder zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht kann formlos mittels ELBA-Mail oder durch mündliche Erklärung in der Raiffeisenbank ausgeübt werden. Die Verzinsung bis zum Wirksamwerden des Rücktrittes beträgt fix 0,125 %.

## Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bedingungen für das Raiffeisen Online Sparen fix

Fassung 2009

2. Eine Rückzahlung des gesamten Veranlagungsbetrages vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist mittels ELBA-Formular mit TAN-Zeichnung oder in der Raiffeisenbank durch schriftliche Erklärung zu beauftragen. Der Zinssatz, der in diesem Fall zur Anrechnung gelangt, ist im Konditionenblatt in ELBA-internet ersichtlich und beträgt mindestens 0,125% p.a. für die eingehaltene Laufzeit. Teilauszahlungen sind nicht möglich.

### IV. Kontoauszug und Kontoinformation

1. Beim Raiffeisen Online Sparen fix erfolgt die Dokumentation der Ein- und Auszahlungen sowie von Konditionsänderungen ausschließlich über ELBA-internet. Ebenso werden Kontoabschlüsse und Abrechnungen ausschließlich mittels ELBA-internet – Mailbox-Nachricht bereitgestellt.

### V. Schlussbestimmungen

1. Die Geschäftsräume der kontoführenden Raiffeisenbank sind für beide Teile Erfüllungsort.
2. Unbeschadet IV. Punkt 1. ist die Raiffeisenbank berechtigt, allfällige Mitteilungen mittels ELBA-Nachricht oder ELBA-Umsatz bekannt zu geben.
3. Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.
4. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank sowie die „Teilnahmebedingungen mein.raiffeisen.at, ELBA-internet und Telefonbanking“ in der jeweils geltenden Fassung.